

Elterninformation

Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 an eine weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2025/2026

(gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Gemeinschaftsschulen, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen in der jeweils geltenden Fassung sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2024/2025)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 7. März 2025** an der weiterführenden Schule Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechtes vorzulegen.

Bitte informieren Sie sich über die Veröffentlichungen (z. B. den Internetauftritt) Ihrer Erstwunschschule über schulische Besonderheiten, Auswahlkriterien, Anmeldeformalitäten sowie Anmeldezeiten der Schule.

Einige Schulen ermöglichen auch eine Anmeldung per Post oder Briefkasteneinwurf an der Schule (Informationen hierzu über die Homepage der Schule). Besteht im Zusammenhang mit der Schulaufnahme ein besonderer Beratungsbedarf, insbesondere bei Aufnahmewunsch am Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung, muss die Anmeldung persönlich vor Ort erfolgen.

Für Kinder, die zurzeit eine Grund- oder Förderschule besuchen und an einer öffentlichen Oberschule oder mit Bildungsempfehlung Gymnasium an einem öffentlichen Gymnasium **postalisch** angemeldet werden, ist die Angabe einer **E-Mail-Adresse** der Eltern auf dem gelben Anmeldebogen unbedingt erforderlich, damit die Schule den Eingang der Anmeldeunterlagen bestätigen kann. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel.

An der weiterführenden Schule sind folgende Unterlagen einzureichen:

im Original

- die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt, bitte beachten Sie **Vorder- und Rückseite!**) mit Erst-, Zweit- und Drittgewünscht sowie
- die Bildungsempfehlung

und als Kopie

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. ein Nachweis des alleinigen Sorgerechtes.

Weitere Informationen zur Anmeldung an der weiterführenden Schule, zum weiteren Aufnahmeverfahren, insbesondere für Klassen mit vertiefter Ausbildung am Gymnasium, bei Anmeldung am Gymnasium ohne entsprechende Bildungsempfehlung und bei Kapazitätsüberschreitung an der Erstwunschschule sowie die Schullisten mit Kontaktdaten finden Sie unter



<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation/>.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig